

## **In der Senatssitzung am 1. März 2022 beschlossene Fassung**

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

19.01.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.03.2022**

#### **„Finanzierung einer Personalstelle zu den Grundsatzfragen der ökologischen öffentlichen Beschaffung“**

##### **A. Problem**

In der Sitzung am 14.05.2019 hat der Senat die „Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde (VV Besch)“ beschlossen. Der Senat verfolgt damit das Ziel, die Marktmacht der öffentlichen Hand auch verstärkt für eine nachhaltige Beschaffung zu nutzen. Die VV Besch umfasst auch die Anlage 2 „Umweltanforderungen und Energieeffizienzstandards für Warengruppen und Dienstleistungsbereiche“. Damit setzt der Senat die Anforderungen des § 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes sowie des § 9 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes um und definiert konkrete ökologische Mindestanforderungen für den öffentlichen Einkauf.

Gemäß Geschäftsverteilung des Senats ist die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die Grundsatzfragen der ökologischen Beschaffung zuständig. Der hierfür ermittelte Personalbedarf beträgt 0,8 VZÄ und ist nicht in der Haushaltsaufstellung 2022/23 finanziert.

##### **B. Lösung**

Für die Aufgabe „Grundsatzfragen der ökologischen Beschaffung“ wird eine Personalstelle „Referent:in (w/m/d) Ökologische Beschaffung“ nach LG 2.2 mit 30 Wochenstunden (0,8 VZÄ) bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Fachbereich Umwelt eingerichtet. Diese soll bis Ende des Doppelhaushaltes 2022/23 aus Einnahmen des Bremischen Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr (BremWEGG) refinanziert werden. Die Personalkosten einschl. Sachkostenpauschale im Umfang von rund 74 TEuro jährlich werden auf noch nicht verplante BremWEGG-Mittel auf der Haushaltsstelle 0629.981 21-7 „An andere Kapitel für Umweltmaßnahmen“ finanziert. Ab dem Jahr 2024 soll über eine Fortführung der Refinanzierung neu entschieden werden.

##### **C. Alternativen**

Die Alternative, die Stelle für die Bearbeitung der Grundsatzfragen der ökologischen Beschaffung nicht zu besetzen und die Aufgaben nicht wahrzunehmen, wird nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in den Jahren 2022/23 im Rahmen von Refinanzierungsmitteln (Refinanzierungskonto) aus veranschlagten Ausgaben, die aus BremWEGG-Mitteln finanziert werden. Die Mittelverwendung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 9 (1) des BremWEGG. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0629.981 21-7 „An andere Kapitel für Umweltmaßnahmen“ zu Gunsten der Haushaltsstelle 0629.981 20-9 „An andere Kapitel für Maßnahmen des Umweltschutzes“ umgesteuert und über die neu einzurichtende Einnahmeverrechnungshaushaltsstelle 0680.38170-4 „Von anderen Kapiteln für Maßnahmen des Umweltschutzes“ zu Gunsten der Personalhaushaltsstelle 0680/42845-0 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Umweltwirtschaft/Energie/Ressourcen– refinanziert“ für den o.g. Personalbedarf zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2024 soll über eine Fortführung der Refinanzierung neu entschieden werden.

Personalwirtschaftlich entstehen durch die Besetzung der Personalstelle „Grundsatzfragen der ökologischen Beschaffung“ bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau jährlich Personalkosten in Höhe von rund 74 TEuro (einschließlich Sachkostenpauschale). Das Refinanzierungsrisiko aufgrund von sinkenden Einnahmen aus BremWEGG-Mitteln trägt das Ressort.

Die Stelle wird als „Referent:in (w/m/d) Ökologische Beschaffung“ ausgeschrieben. Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt für die Unterstützung der nachhaltigen ökologischen öffentlichen Beschaffung einer refinanzierten Stelle bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit 0,8 VZÄ über 74 TEuro aus per anno BremWEGG-Mitteln für die Jahre 2022/23 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der zuständigen staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen die Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung des Personals einzuholen.

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Senatsvorlage: „Finanzierung einer Personalstelle zu den Grundsatzfragen der ökologischen öffentlichen Beschaffung“ / Datum: 19.01.2022

Benennung der Maßnahme

Finanzierung einer Personalstelle zu den Grundsatzfragen der ökologischen öffentlichen Beschaffung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Finanzierung einer Personalstelle zu den Grundsatzfragen der ökologischen öffentlichen Beschaffung	1
2	Keine Finanzierung einer Personalstelle zu den Grundsatzfragen der ökologischen öffentlichen Beschaffung	2

**Ergebnis**

**Unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen ist die Alternative 1 zu bevorzugen. Der Verzicht auf eine Personalstelle zu den Grundsatzfragen der ökol. Beschaffung ist keine wirtschaftliche Alternative.**

Weitergehende Erläuterungen

Gemäß „Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land u. Stadtgemeinde Bremen“ (VV Besch; vgl. Senatsvorlage 2965/19) ist Ziel und Zweck einer nachhaltigen Beschaffung die Herstellung einer angemessenen Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Dies erfolgt in jeder Stufe des Beschaffungsprozesses, insb. bei der Ermittlung des Bedarfs, bei der Leistungsbeschreibung sowie bei der Bestimmung der Eignungs- und Wertungskriterien. Bei der Betrachtung und Einbeziehung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten verfolgt Bremen einen ganzheitlichen und integrierenden Ansatz. Vor diesem Hintergrund soll die Personalstelle zu den Grundsatzfragen der ökologischen Beschaffung die zentralen und dezentralen Beschaffungsstellen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur umweltverträglichen und energieeffizienten Beschaffung (insb. Tariftreue- und Vergabegesetz), bei der Anwendung der VV Besch und insbesondere der Anlage 2 zu den „Umwelt- und Energieeffizienzanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche“, bei der Entwicklung neuer Nutzungskonzepte (z.B. Sharing-Modelle) und beim Erschließen innovativer Beschaffungsalternativen unterstützen.

Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit einer umwelt- und klimaverträglichen Beschaffung belegen Studien, dass die Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzanforderungen in der Beschaffung selbst bei Produkten mit ggü. konventionellen Varianten leicht höheren Anschaffungskosten über die Lebensdauer der Produkte hinweg und unter Berücksichtigung von bspw. verbrauchsbedingten Energie- und Materialkosten sowie der Entsorgungskosten sowie mit Blick auf die vermiedenen negativen Umweltwirkungen (bspw. Emissionen, Wasserverbrauch, Holzverbrauch) vielfach günstiger ist als die Beschaffung von konventionellen Produkten. Daher trägt die Finanzierung der Stelle zu den Grundsatzfragen der ökologischen Beschaffung auch dazu bei, die positiven (gesamtwirtschaftlichen) Effekte einer nachhaltigen Beschaffung zu generieren.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2023	2.
--------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Die Stelle berät Beschaffungsstellen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Energieeffizienzanforderungen an den öffentlichen Einkauf.	Ja/nein	ja

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung